

**Straßenbaumaßnahme "Hermann-Löns-Straße" und "Auf dem Höchsten", hier:
Ausbaubeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der „Hermann-Löns-Straße“ sowie eines Teilstücks der Straße „Auf dem Höchsten“ und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenausbau zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine kombinierte Straßen- und Kanalbaumaßnahme in der „Hermann-Löns-Straße“ und einem Teilstück der Straße „Auf dem Höchsten“ (oberer Bereich von der Einmündung in die Straße „Grenzweg“ bis in den Einmündungsbereich „Hermann-Löns-Straße“) in Gummersbach-Hunstig durchzuführen.

Die „Hermann-Löns-Straße“ und das Teilstück der Straße „Auf dem Höchsten“ sollen weitestgehend einen Ausbau ähnlich dem Bestand erfahren. Ausgebaut bzw. grundhaft erneuert werden sollen die vorhandenen Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung. Gehwege sind keine vorhanden.

Die Straßen sind aufgrund des Alters in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Bereich, auf den sich der Ausbau der Straßen erstreckt, ist im angefügten Lageplan dargestellt.

Der bestehende Mischwasserkanal in der „Hermann-Löns-Straße“ und dem Teilstück der Straße „Auf dem Höchsten“ soll aus baulichen und hydraulischen Gründen in offener Bauweise saniert werden.

Zu Beginn der „Hermann-Löns-Straße“ ist die Anfangshaltung des bestehenden Mischwasserkanals über eine Länge von ca. 46 m in DN 200 dimensioniert und geht dann in DN 300 über. Das bisherige Teilstück DN 200 wird aus hydraulischen Gründen im Rahmen der Baumaßnahme auf DN 300 vergrößert.

Der Mischwasserkanal, der durch den Fußverbindungsweg von der Straße „Auf dem Höchsten“ zur „Hammertaler Straße“ verläuft, wird im Rahmen der Baumaßnahme ab dem Knotenpunkt (Zusammenfluss der Abwässer der „Hermann-Löns-Straße“ und der Straße „Auf dem Höchsten“) von DN 300 auf DN 400 vergrößert, um die bisherigen hydraulischen Defizite zu beseitigen. Dieser Kanal leitet unter anderem auch das Oberflächenwasser beider Straßen ab.

Die übrigen Haltungen werden dimensionsgleich durch ein Stahlbetonrohr ausgetauscht.

Der Bereich, auf den sich der Ausbau des Kanals erstreckt, ist im angefügten Lageplan dargestellt.

In dem betroffenen Fußverbindungsweg wird kein Straßenausbau erfolgen.

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein entsprechender Erstattungsantrag gemäß der Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2024) beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Ausbaubeschluss, der zwingend vor Ausschreibung der Baumaßnahme zu fassen ist.

Anlage/n:

- Lageplan Bereich Straßenbau (Anlage 1)
- Lageplan Bereich Kanalbau (Anlage 2)